

## Überblick: Fortbildungspflichten in der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) in Baden-Württemberg



DEUTSCHER  
HAUSÄRZTEVERBAND  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

### 1. Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie (PTQZ)

Je Kalenderjahr müssen Hausärzte an mindestens vier Hausärztlichen Qualitätszirkelsitzungen teilnehmen, die indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module beinhalten – sogenannte Pharmakotherapie-zirkel (PTQZ).

Anmeldung über das AQUA Institut,  
Tel.: 0551 78952-12

### 2. Konsequente Berücksichtigung der für die Behandlung in der hausärztlichen Versorgung entwickelten, evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien

Die Fortbildungskommission wählt Leitlinien aus, nach denen die Behandlung in der HzV zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag erfolgt. Für 2012 wurde die Leitlinie „Brustschmerz“ festgelegt.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o.g. Leitlinie sind: Stammtische des Hausärzteverbands, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF-Kongresse, IhF-Kompakttag, Tage der Allgemeinmedizin, Baden-Württembergischer Hausärztag.

**Neu:** Um Ihnen den Nachweis Ihrer Fortbildungen zu erleichtern, hat der Hausärzteverband das Online-Arztportal erweitert. Bitte bringen Sie zu allen Veranstaltungen Ihren Mitglieds-/HzV-Fortbildungsausweis mit, damit der Bar-

### 3. Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 73b in Verbindung mit § 95d SGB V

Die Managementgesellschaft benennt von der Fortbildungskommission zugelassene, auf hausarzttypische Behandlungsprobleme konzentrierte Fortbildungsinhalte. Eine Liste der zugelassenen Themen finden Sie unter [www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de). Die Fortbildungskommission Allgemeinmedizin hat die Auswahl der Themen im August letzten Jahres erweitert.

Pro Kalenderjahr muss der Hausarzt mindestens zwei entsprechende Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o.g. Themen sind: Stammtische des Hausärzteverbands, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF-Kongresse, IhF-Kompakttag, Tage der Allgemeinmedizin, Baden-Württembergischer Hausärztag.

### 4. Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Hausärzte sind zum Nachweis der Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verpflichtet.

code vom Veranstalter gescannt werden kann.

Sofern uns Ihre einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) vorliegt erfolgt die Weiterleitung an die LÄK automatisch.

Anmeldung über SAMA,  
Tel.: 0711 848884-0 oder  
[stuttgart@samanet.de](mailto:stuttgart@samanet.de)

### 5. Qualifikation Psychosomatik

Die Qualifikation zur Anwendung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung ist seit 01.01.2012 Teilnahmevoraussetzung an den HzV-Verträgen.

### 6. Teilnahme an DMP Diabetes mellitus Typ II, KHK und COPD

Die Teilnahme an den o.g. DMPs ist eine Teilnahmevoraussetzung.

Weitere Informationen zu unseren Stammtischen, Qualitätszirkeln und anderen Fortbildungsangeboten finden Sie unter [www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de).

Den HzV Fortbildungskalender finden Sie stets aktuell unter:  
[www.hausarzt-bw.de/HZV-Kalender](http://www.hausarzt-bw.de/HZV-Kalender)

Alle erfassten Fortbildungen können Sie unter:

<https://arztportal.hausaerzteverband.de>  
in Ihrem persönlichen Fortbildungskonto einsehen.

